

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag (zugleich Versicherungsschein) und den Allgemeinen Bedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen unseren KostenSchutz (Reparaturkostenversicherung) an. Der KostenSchutz übernimmt im Versicherungsfall die Lohn- und vollen bzw. anteiligen Materialkosten, wenn die Funktionsfähigkeit eines Bauteils bei dem von Ihnen versicherten Kraftfahrzeug (PKW oder Wohnmobil) entfällt.



#### Was ist versichert?

Versichert ist der Verlust der Funktionsfähigkeit der in den Allgemeinen Bedingungen aufgeführten Bauteile aufgrund eines technischen Defekts.

In der Basisdeckung sind folgende Baugruppen versichert:

- ✓ Motor
- ✓ Schalt- und Automatikgetriebe
- ✓ Achs- und Verteilergetriebe
- ✓ Kraftübertragungswellen

In der Plus-Deckung sind darüber hinaus folgende Baugruppen versichert:

- ✓ Lenkung
- ✓ Bremsen
- ✓ Kraftstoffanlage
- ✓ Elektrische Anlage
- ✓ Kühlsystem
- ✓ Abgasanlage
- ✓ Sicherheitssystem
- ✓ Klimaanlage
- ✓ Komfortelektrik

#### Versicherungsleistung:

Im Versicherungsfall werden die Lohnkosten nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers für Aus- und Einbau erstattet.

Die Materialkosten werden, nach folgender Staffel ersetzt:

bis	50.000 km	–	100 %
bis	60.000 km	–	90 %
bis	70.000 km	–	80 %
bis	80.000 km	–	70 %
bis	90.000 km	–	60 %
bis	100.000 km	–	50 %
über	100.000 km	–	40 %



#### Was ist nicht versichert?

Es besteht u. a. kein Versicherungsschutz für

- ✗ mittelbare oder unmittelbare Folgeschäden (z. B. Abschleppkosten oder Übernachtungskosten etc.);
- ✗ Schäden, welche aus der Verwendung ungeeigneter Betriebsstoffe oder ein Mangel an Betriebsstoffen (Schmiermittel, Öle, Kühlwasser etc.) entstehen;
- ✗ Fahrzeuge, welche noch über eine Hersteller- / Werksgarantie verfügen.



#### Gibt es Deckungseinschränkungen?

Hier gilt u. a.:

- ! Die Entschädigung ist auf den Zeitwert des Fahrzeuges beschränkt. Die Regulierungsobergrenze beträgt pro Versicherungsjahr 15.000 EUR einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- ! Der Einbau von Austausch- bzw. Identteilen und auch Gebrauchtteilen anstelle von neuen Originalteilen des Fahrzeugherstellers bleibt dem Versicherer vorbehalten.
- ! Ist das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadens älter als 9 Jahre, so ist die Versicherungsleistung je Schadensfall auf 1.500 EUR begrenzt.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt in Deutschland und bei vorübergehenden Reisen weltweit.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäß beantworten.
- Während der Vertragslaufzeit sind die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten durchzuführen.
- Den Schaden unverzüglich und immer vor Beginn von Schadensprüfungs- oder Reparaturarbeiten telefonisch oder schriftlich anzuzeigen.
- Änderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen (z. B. Adress- oder Namensänderungen), sind uns unverzüglich mitzuteilen.
- Der Verkauf bzw. die Stilllegung des versicherten Fahrzeuges, sowie das Erreichen einer Laufleistung von 180.000 km, ist uns durch den Fahrzeughalter unverzüglich mitzuteilen.



### Wann und wie zahle ich?

Die vereinbarte Zahlweise entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag.

Der erste bzw. einmalige Beitrag ist - unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts - nach Abschluss des Versicherungsvertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsantrag angegebenen Versicherungsbeginn. Folgebeiträge sind, sofern vereinbart, jeweils zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode an uns zu zahlen.

Die Beiträge werden, wenn vereinbart, von uns oder unserem Vermittler eingezogen. Zum Zeitpunkt der Fälligkeit ist für eine ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen.



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsantrag angegebenen Zeitpunkt, jedoch nicht vor Ablauf der Wartezeit. Voraussetzung ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig bezahlt haben.

Der Vertrag wird für die im Versicherungsantrag angegebene Zeit abgeschlossen. Bei laufender Beitragszahlung und einer Vertragsdauer von einem oder mehr Jahren, verlängert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres gekündigt wird.

Die Versicherung endet – sofern tariflich nichts anderes vorgesehen ist – ggf. auch vorzeitig mit Ablauf des Monats, in dem eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- a) Veräußert bzw. Stilllegung des versicherten Fahrzeuges;
- b) Bei Erreichen einer Laufleistung von 180.000 km.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verträge, die für mehr als drei Jahren abgeschlossen werden, können Sie zum Ende des dritten Jahres oder zum Ende der folgenden Jahre mit einer Frist von drei Monaten kündigen.

Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles können Sie, genauso wie wir, den Versicherungsvertrag kündigen. Die Kündigung muss der anderen Vertragspartei einen Monat nach Auszahlung bzw. Ablehnung der Leistung zugegangen sein.

Die Kündigung ist in Textform zu erklären.